

Geschäftszahlen:
BMAFJ: 2020-0.733.926
BMF: 2020-0.733.205
BMSGPK: 2020-0.712.288

37/28
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Homeoffice – Maßnahmenpaket Herbst/Winter 2020/2021

Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahren massiv verändert: technologische Entwicklungen ermöglichen das Arbeiten von nahezu jedem Ort. Diese Möglichkeiten werden sowohl von Beschäftigten als auch von Unternehmen genutzt. Die Corona-Pandemie hat diese Situation nochmals verstärkt. Homeoffice war und ist in Zeiten des Lockdowns oft die einzige Möglichkeit, um den Dienstbetrieb aufrechterhalten zu können und wird in vielen Betrieben mittlerweile dauerhaft eingesetzt.

Wie hoch der Bedarf am Arbeiten im Homeoffice ist, zeigt uns insbesondere der im Frühjahr sprunghaft angestiegene Anteil von Beschäftigten im Homeoffice von 10 auf über 40 Prozent. Damit dies gut funktionieren kann, müssen zwischen Unternehmen und Beschäftigten im Einvernehmen genaue Vereinbarungen dazu getroffen werden. Die derzeit geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sind zu modernisieren und weiterzuentwickeln. Dabei ist sicherzustellen, dass Mehrfachbelastungen im Homeoffice bestmöglich verhindert werden.

Als kurzfristige Maßnahmen auf Basis der anhaltenden Corona-Pandemie sollen folgende Punkte bis Ende 2020 umgesetzt werden:

- **Befristete Verlängerung des durch das 3. COVID-19-Gesetz erweiterten Unfallversicherungsschutzes**

Arbeitsunfälle sind Unfälle, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der versicherten Beschäftigung ereignen. Das gilt auch für das Homeoffice. Für Unfälle ab dem 11.03.2020 bis zum 31.12.2020 wurde mit dem 3.Covid-19-Gesetz, BGBl I Nr. 23 /2020, der Versicherungsschutz für das Homeoffice erweitert. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie soll diese Regelung befristet über den 31.12.2020 hinaus bis Ende März 2021 weiter gelten. Bis dahin sollen auch

langfristige Auswirkungen des Unfallversicherungsschutzes und Homeoffice gemeinsam mit den Sozialpartnern besprochen werden. Durch Verordnungsermächtigung soll eine Verlängerung bis Juni 2021 ermöglicht werden.

- **Befristete Verlängerung der Pendlerpauschale im Homeoffice**

Bis 31.12.2020 kann das Pendlerpauschale in gleicher Höhe vom Arbeitgeber weiterhin gewährt werden, auch wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte aufgrund von COVID-19-Kurzarbeit, Telearbeit wegen der COVID-19-Krise bzw. Dienstverhinderungen wegen der COVID-19-Krise nicht zurücklegen. Auch diese Regelung soll aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie bis Ende März 2021 verlängert werden.

- **Leitfaden zu betrieblichen Spielregeln für „Mobiles Arbeiten“**

Neue Arbeitsstrukturen bedürfen auch neuer Regelungen und einer nachhaltigen Implementierung im Betrieb, weshalb ein Leitfaden für Abläufe im Betrieb zur Hilfestellung vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend erarbeitet wird.

- **Leitfaden ergonomischer Arbeitsplatz im Homeoffice**

Nicht nur in der Arbeitsstätte, auch bei Arbeiten zu Hause spielt ein ergonomischer Arbeitsplatz eine wichtige Rolle. Daher wird das Arbeitsinspektorat einen Leitfaden für Betriebe und Beschäftigte zur Verfügung stellen. Durch klare und umfassende Information soll im Sinne einer nachhaltigen Prävention und zum Schutz der Gesundheit beim Arbeiten von zu Hause ein Leitfaden bereitgestellt werden.

Über die kurzfristigen, coronabedingten Maßnahmen hinaus gilt es, in den kommenden Monaten die Rahmenbedingungen für die Zukunft der Arbeitswelt zu gestalten, da der Anteil an Beschäftigten im Homeoffice zunehmen wird. Die Gesprächsreihe der Arbeitsgruppe „Homeoffice“ mit den Sozialpartnern wird weitergeführt, um Regelungen und Bedürfnisse für das Homeoffice für die neuen Arbeitswelten breit und offen zu diskutieren.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

11. November 2020

Mag. (FH) Christine
Aschbacher
Bundesministerin

Mag. Gernot Blümel,
MBA
Bundesminister

Rudolf Anschober
Bundesminister